

BESCHLUSSVORLAGE V0595/23 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-3019
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	30.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und 2024 (V0278/23)

-Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023-

V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.
2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

gez.
Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Folgebeschluss

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im August 2023 läuft eine auf sechs Jahre befristete Verordnung vom August 2017 aus, nach der der 3. Oktober als verkaufsoffener Feiertag ermöglicht wurde.

Für das Jahr 2023 genehmigte der Stadtrat einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.9.2023 während des Herbstvolksfestes (V0285/23), die entsprechende Verordnung wurde nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und entsprechender Abwägung vom Stadtrat am 16.5.2023 beschlossen (V0376/23).

Der Stadtrat beauftragte ferner die Verwaltung, einen Vorschlag für die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertagen für die Jahre 2024 ff. vor der Sommerpause 2023 vorzulegen. Diesem Auftrag wird mit dem vorliegenden Antrag entsprochen.

Um einen größeren Beitrag zur Innenstadtbelebung als in der Vergangenheit zu ermöglichen und ein entsprechendes Signal pro Innenstadt abzugeben, sieht der Antrag zwei verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage jährlich vor. Da die Erfahrung mit einem verkaufsoffenen Feiertag während des Volksfestes in der Vergangenheit sehr positiv war, sollen die beiden Tage während des Pfingstvolksfestes und während des Herbstvolksfestes ermöglicht werden. Dabei soll während des Pfingstvolksfestes der Sonntag gewählt werden, der nicht der Pfingstsonntag ist. Während des Herbstvolksfestes soll der 3. Oktober gewählt werden. Dieser Vorschlag berücksichtigt, dass der Markt Manching in langer Tradition am letzten Sonntag im September einen verkaufsoffenen Sonntag veranstaltet.

Die zu erlassende Verordnung soll wie die bis zum August 2023 geltende Verordnung eine Laufzeit von sechs Jahren haben. Sie wird dem Stadtrat nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt.